



2. Juni 2009
Positionspapier zur Kulturpolitik

Kulturförderung – im Interesse des Standorts Basel und seiner Bevölkerung

Die Basler FDP erkennt die Kultur als öffentliches Gut. Sie bejaht damit grundsätzlich deren Förderung mit Steuergeldern. Die kulturelle Vielfalt ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine demokratische Staatsordnung und eine funktionierende Marktwirtschaft. Mit der Vorlage dieses Positionspapiers sowie sechs neuen parlamentarischen Vorstössen nimmt die Basler FDP Einfluss auf das neue Kulturleitbild, das erstmals für die aktuelle Legislaturperiode ausgearbeitet werden soll.

1. Die Ausgangslage

Kultur kann als das bezeichnet werden, was den Menschen zum Menschen macht. Aus dem lateinischen Wort *Cultura* – die Bearbeitung, die Pflege – stammend, wurde und wird unter Kultur so Unterschiedliches wie Ackerbau und handwerkliche Fertigkeiten, Totenkult und Kunst, Ästhetik und Unterhaltung subsumiert. Allem gemein ist, dass es sich um Errungenschaften des Menschen handelt, der sich damit von

der Natur zu unterscheiden trachtet. Die Breite des Begriffs Kultur kommt nicht zuletzt in der Mehrzahlverwendung „Kulturen“ zum Ausdruck. So präsentiert etwa das unlängst umfirmierte Museum der Kulturen Basel, das grösste Haus seiner Art in der Schweiz, Anschauliches über die menschlichen Zivilisation an sich.

Breite Kulturdefinition der UNESCO

„Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)

Es erstaunt ob der Breite dieses Begriffs nicht, dass die Kultur und ihre Interpretation auch im politischen Diskurs breiten Raum einnimmt – sowohl auf der theoretisch-philosophischen, als auch der praktisch-alltäglichen Ebene. Zwar besetzt die Gesellschaft diesen Begriff zumeist positiv. Schlagwörter wie Kulturkampf, Kulturrevolution, Kampf der Kulturen oder Multikulti stehen aber auch dafür, dass mit *der Kultur* immer auch grundsätzliche Auseinandersetzungen und tiefgreifende Ängste verbunden sowie regelmässig entsetzliche Verbrechen begangen worden sind.

Spricht man heute über „Kulturpolitik“, ist vorab das recht schmale Band so genannter staatlicher Kulturunterstützung gemeint. Darauf konzentriert sich auch das vorliegende Positionspapier der Basler FDP und fokussiert damit nur auf einen Bruchteil des kulturellen Lebens im Kanton Basel-Stadt. Denn der grösste Teil der kulturellen Interessen, Fähigkeiten und Aktivitäten entziehen sich der gesellschaftlichen Regelung und der politischen Einmischung. Diese Kultur reicht vom zwischenmenschlichen Austausch über die Aktivitäten von Kopf- und Handwerkern, das Engagement im Gesangsverein, im Malkurs und in der Fasnachtsclique, den Besuch kommerzieller Veranstaltungen wie eines Pop-Konzerts oder eines FCB-Spiels bis hin zum eigenen Interesse an Literatur, Kunst – und dem Fernsehprogramm.

Basel geht die kulturpolitischen Herausforderungen aus einer Position der Stärke an. Kaum eine andere Stadt dieser Grösse verfügt über ein derart breites und hochstehendes Kulturangebot. So beherbergt die Stadt eines der grössten Dreispartentheater im deutschsprachigen Raum, die europaweit wohl höchste Museumsdichte und die älteste öffentliche Kunstsammlung der Welt. Wenn Basel ein herausragendes Attribut verdient, dann dasjenige der Kulturstadt. Um dies nach innen zu bestätigen und gleichzeitig nach aussen zu tragen, soll sich Basel erneut als Kulturhauptstadt Europas bewerben.

› [Anzug Christine Heuss: Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas](#)

2. Die Rahmenbedingungen

2.1. Der Kanton

Die neue Basler Verfassung vom März 2005 äussert sich zur Kultur unter anderem wie folgt:

Kultur

§ 35¹ *Der Staat fördert das kulturelle Schaffen, die kulturelle Vermittlung und den kulturellen Austausch.*

² *Er sorgt für die Erhaltung der Ortsbilder, Denkmäler und seiner eigenen oder der ihm anvertrauten Kulturgüter.*

Gestützt darauf hat der Regierungsrat im März 2009 ein neues Kulturfördergesetz verabschiedet. Dieses wird derzeit in der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats beraten.

- › Entwurf neues Kulturfördergesetz:
www.medienmitteilungen.bs.ch/2009-03-18-rrbs-001.htm

Organisatorisch ist der Bereich Kultur in der Basler Kantonsverwaltung mit der Regierungs- und Verwaltungsorganisation 2009 vom Erziehungs- ins neue Präsidialdepartement verschoben worden.

- › Abteilung Kultur des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt:
www.pd.bs.ch/kultur

Basel-Stadt wendet jährlich rund 100 Millionen Franken für die Kulturförderung auf. Je rund ein Drittel davon entfällt auf die Museen, das Theater Basel sowie die weiteren subventionierten Betriebe. Darin nicht eingeschlossen sind die Gelder des Lotteriefonds Basel-Stadt, die aus dem Reingewinn von SWISSLOS stammen. Ein Grossteil dieser Vergabungen im Gesamtwert von rund 5 Millionen Franken entfällt ebenfalls auf kulturelle Projekte. Gemäss einer Studie des Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrums der Universität Basel aus dem Jahr 2005 wendet Basel-Stadt pro Kopf und Jahr mehr für die Kultur auf als jeder andere Kanton und über doppelt so viel wie der Schweizer Durchschnitt.

2.2. Der Bund

Bis zum heutigen Zeitpunkt fehlt auf Bundesebene ein Gesetz zur Förderung der Kultur. Mit Inkrafttreten der totalrevidierten Bundesverfassung im Jahr 2000 erhielt der Bund die verfassungsrechtliche Grundlage für seine allgemeine Förderungstätigkeit im Bereich Kultur.

Gestützt darauf hat der Bundesrat im Juli 2007 den Entwurf eines neuen Kulturförderungsgesetzes vorgelegt. Dieses legt die kulturpolitischen Leitlinien des Bundes sowie die Instrumente zur Steuerung der Kulturförderung fest.

Eng mit dem Kulturförderungsgesetz verknüpft ist das Gesetz über die Stiftung Pro Helvetia, das der Bundesrat ebenfalls revidieren will.

Während Pro Helvetia ihre Kulturförderungstätigkeiten seit der Gründung periodisch an die aktuellen Bedürfnisse anpasste, blieb die Organisation der Stiftung seit 1965 im Prinzip unverändert, was in vielen Bereichen zu strukturellen Defiziten führte.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Organisation der Stiftung modernisiert werden. Die vorberatende Nationalratskommission hat im April 2008 beschlossen, das Pro Helvetia-Gesetz in das Kulturförderungsgesetz zu integrieren. Das Geschäft wird nun im Ständerat behandelt.

Meinung der FDP Schweiz: Keine Staatskultur!

„Die Kultur wird in der Schweiz von Privaten wie auch von den Städten und Kantonen gefördert. Damit wird die Kulturvielfalt primär durch das föderative System sichergestellt. Die Hauptaufgabe des Bundes ist die Vermittlung der Kultur zwischen den verschiedenen Sprachregionen. Sinn und Zweck des Kulturförderungsgesetzes darf deshalb nicht der finanzielle Ausbau der Kulturförderung seitens des Bundes sein. Der Bund soll vielmehr einen minimalen organisatorischen Rahmen schaffen. Eine eigentliche ‚Staatskultur‘ wird abgelehnt.“

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz

3. Die Politik der Basler FDP

3.1. Die Grundsätze

- › **Kultur ist ein öffentliches Gut...**

Die Basler FDP erkennt Kultur als öffentliches Gut und bejaht damit grundsätzlich deren Unterstützung durch die öffentliche Hand. Kulturelle Aktivitäten können sich zum einen mit dem Status Quo kritisch, radikal und konstruktiv auseinandersetzen. Der Bewahrung des kulturellen Erbes zum anderen kommt die wichtige Bedeutung des gesellschaftlichen Gedächtnisses zu. Das Kulturschaffen wird da-

mit zur zentralen Stütze der Existenz unserer Geschichte und Zukunft, deren Bewusstsein und Interpretation.

Über diesen gesamtgesellschaftlichen, nur schwer messbaren Nutzen hinaus nimmt Kultur – besonders in ihrer typischen Ausprägung im engeren Sinn, etwa als Theater, Orchester oder Museum – auch die Bedeutung eines so genannten Potentialguts ein: Auch wenn diese Angebote direkt nur von einer Minderheit nachgefragt werden, ist es einer Mehrheit etwas wert, von deren Existenz zu wissen und diese jederzeit in Anspruch nehmen zu können.

› **...mit hoher Strahlkraft**

Ebenso vermögen kulturelle Einrichtungen eine interne wie externe Strahlkraft zu entfalten, deren Bedeutung für die Attraktivität eines Standorts den Einsatz von Steuergeldern für nicht marktfähige Produkte rechtfertigt. So kommt der kulturellen Anziehungskraft einer Region auch eine wirtschaftliche Dimension zu. Besonders Wirtschaftsstandorte wie Basel, die auf Technologie und Forschung setzen, befinden sich in einem Wettbewerb um juristische und natürliche Personen. Internationale Fachleute ziehen nur zu, wenn neben den monetären Anreizen – hohe Löhne und tiefe Steuern – auch die Lebensqualität stimmt. Dazu zählt etwa die Sicherheit, aber auch das kulturelle Angebot. Deshalb ist die kulturelle Opulenz der Region Basel ein wichtiges Ass im internationalen Ringen um die besten Talente und Ideen.

› **Für eine systematischere...**

Umfang und Art der staatlichen Kulturförderung folgen in Basel-Stadt kaum einem Konzept, sondern sind weitgehend historisch gewachsen. Dies gilt auch für den moderaten Abbau der Kulturgelder vor wenigen Jahren, als im Rahmen der so genannten Massnahmenpakete zur Überprüfung der Aufgaben und Leistungen bei den Kulturausgaben mehr nach finanziellen als inhaltlichen Überlegungen gekürzt worden ist. Die Basler FDP kann nachvollziehen, dass die staatliche Kulturförderung nicht einem exakten Programm folgt. Schliesslich bedingte dies gleichsam eine staatliche Intendanz, einen politisch festzulegenden konkreten Auftrag an die Kultur, ihre Ausprägung und Inhalte. Eine solche Staatskultur lehnt die Basler FDP ab.

Gleichzeitig pocht die Basler FDP darauf, die Kulturausgaben sinnvoller zu ordnen und zu bewirtschaften. Die Unterstützung soll nicht entlang der jeweiligen Finanzierung – Globalbudgets der eigenen Museen, Subventionen Dritter und Vergabungen aus dem Lotteriefonds –, sondern über die angestrebten Wirkungen gesteuert werden. Welche Unterstützung dient welcher kulturpolitischen Absicht? Zielt eine bestimmte Subvention auf die Erfüllung einer „kulturellen Grundversorgung“ oder aber der nationalen und internationalen Strahlkraft von Basel?

› Anzug Baschi Dürr: Wirkungsorientierte Kulturförderung

Für eine solche Neuorganisation ist heute der richtige Zeitpunkt. Die Ausarbeitung des neuen Kulturleitbilds und der Transfer der Kultur vom Erziehungs- ins neue Präsidialdepartement bedingen und erlauben diesen Schritt. Das neue Gesetz setzt den Rahmen, der mit dem Kulturleitbild sinnvoll ausgefüllt werden soll. Und die neue politische Unterstellung in einem kleineren Departement dürfte einen systematischeren Ansatz der Kulturpolitik befördern.

› **...und nachfrageorientiertere Kulturförderung**

Darüber hinaus soll die Nachfrage nach einer bestimmten kulturellen Leistung vermehrt zum Entscheidungskriterium werden. Auch wenn öffentlich unterstützte Angebote sich nicht vollends auf dem Markt finanzieren lassen können, ja gerade nicht sollen, dürfen sie an diesem auch nicht komplett vorbei agieren. So soll ein Kulturgutschein eingeführt werden, der es jedem Einwohner erlaubt, über

einen Teil der kantonalen Kultursubvention selbst zu verfügen, etwa mit dem Kauf eines Museumsbillets und eines Kunstwerks oder der Unterstützung einer Person beim Musikunterricht.

› Anzug Ernst Mutschler: Einführung eines Kulturgutscheins

Der Kulturgutschein soll gemäss der Basler FDP aus dem bisherigen Kulturretat finanziert werden. Entsprechend müssen die heutigen Basissubventionen und Globalbeiträge gekürzt werden. Eine generelle Mittelerhöhung erachtet die Basler FDP als weder opportun noch nötig. Da in der Kultur die genauen finanziellen Erfordernisse schwieriger hochzurechnen sind als etwa bei Schulen oder Strassen, bei denen eine bestimmte Anzahl Schüler oder Verkehrsmittel zu bewältigen sind, soll der Benchmark-Vergleich als Messlatte dienen. Und diesen braucht das Basler Kulturbudget nicht zu scheuen – auch wenn sich Basel als Kulturstadt versteht und der Vergleich des Stadtstaats mit kommunal geprägten Kantonen schwierig ist. Die Basler FDP verfolgt deshalb den pragmatischen Ansatz, dass die heutigen Mittel reichen müssen – und allemal reichen können.

› **Grenzen staatlicher Kulturförderung**

Schliesslich weist die Basler FDP darauf hin, dass die Politik Kultur nicht nur fördern, sondern ebenso behindern kann. Auch im kulturellen Bereich gilt, dass staatliche Aktivitäten immer auch private Initiativen verdrängen. Die Alternativkultur steht oft quer zur aktuellen Wertelandschaft und geht abseits der ausgetrampelten Pfade. Sie lebt genauso wenig wie kommerzielle Aktivitäten von öffentlicher Unterstützung, aber um so mehr von politischer Enthaltensamkeit. Denn ein Überangebot staatlich unterstützter Kulturanlässe nimmt jenen Raum, die nicht an den öffentlichen Finanztöpfen teilhaben wollen oder können. So nimmt die Zahlungsbereitschaft des Publikums ab, je mehr dieses durch subventionierte Angebote verwöhnt wird. Ferner steigt die Belastung des Kulturschaffenden als Bürger und Steuerzahler – und je strenger die Bauvorschriften ausgestaltet sind, desto weniger Künstler können sich ein Atelier leisten.

3.2. Die Leistungsträger

› **Der Kanton**

Die Basler FDP begrüsst den regierungsrätlichen Ratschlag zu einem neuen Kulturfördergesetz. Richtigerweise kommt dieses mit wenigen Paragraphen aus und umschreibt knapp die angestrebten Ziele und Instrumente staatlichen Handelns. Namentlich erliegt der Regierungsrat nicht dem Versuch, kulturelle Aktivitäten an sich, sondern lediglich deren Förderung durch den Kanton definieren zu wollen.

Gleichzeitig plädiert die Basler FDP, § 2 des vorgeschlagenen Kulturfördergesetzes zu präzisieren. Die kantonale Kulturförderung soll sich nicht – wie man den Gesetzesentwurf interpretieren kann – allein in den Dienst der Kulturschaffenden stellen. Vielmehr müssen auch die Interessen der Bevölkerung, die die Kulturförderung ermöglicht und finanziert, explizit genannt werden. Entsprechend wird die Basler FDP in der parlamentarischen Beratung des Kulturfördergesetzes folgende Ergänzung von § 2 Abs. 1 einbringen:

Leitlinien und Rahmenbedingungen

§ 2. Der Kanton fördert im Interesse des Standorts Basel und seiner Bevölkerung ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen und Kulturangebot.

Das Kulturfördergesetz schafft die Verbindung zwischen der Verfassung und dem Kulturleitbild, das der Regierungsrat als neues mittelfristiges Planungsinstrument für die aktuelle Legislaturperiode erstmals ausarbeiten will. Die Basler FDP begrüsst die vom Regierungsrat beabsichtigte klare Trennung von Kulturfördergesetz und Kulturleitbild. Sie ruft den Regierungsrat auf, sich bei der Ausarbeitung des Kulturleitbilds an den Prinzipien des vorliegenden Positionspapiers zu orientieren. Ferner sind bei der beabsichtigten „Anhörung aller interessierter Personen“ auch jene Kreise zu berücksichtigen, die

wenig Interesse an staatlich geförderten Kulturaktivitäten zeigen, diese über ihre Steuergelder aber mitfinanzieren.

› Die Region

Die Kultur zählt neben der Bildung und der Gesundheit zu den drei wichtigsten Bereichen, in denen der Kanton Basel-Stadt für sein Umland Zentrumsleistungen erbringt. Während bei der Bildung und der Gesundheit in der Zusammenarbeit der beiden Basel jüngst deutliche Fortschritte erreicht worden

Meinung der FDP Baselland:

Gemeinsame Trägerschaften und klare Leistungsaufträge!

„Beherrschendes Thema der Kulturpolitik in Baselland sind die vom Kanton Basel-Stadt und von den städtischen Kulturinstitutionen geforderten Beiträge der Landschaft an die Stadt. Diese Diskussion ist nicht nur geprägt von der Beitragshöhe und deren Erhöhung, sondern in gleichem Masse auch von der Frage, inwieweit der Kanton seine Gemeinden, vor allem die stadtnahen, zu Kulturbeitragsleistungen an die Stadt verpflichten will oder soll oder eben nicht. Damit wird auch deutlich, woran es der basellandschaftlichen Kulturpolitik mangelt: an einem eigentlichen und umfassenden Kulturförderungskonzept.

Die Beratung des neuen basellandschaftlichen Kulturförderungsgesetzes, die auf Herbst 2009 zu erwarten ist, setzt zwingend eine Diskussion über die grundsätzliche Konzeption der Förderung der innerkantonalen Kultur sowie derjenigen des ausserkantonalen Kulturzentrums voraus. Kantonsbeiträge an basel-städtische Institutionen sollen in Form eines Leistungsauftrags erfolgen.

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt müssen die Schaffung gemeinsamer Trägerschaften für die grossen städtischen Kulturinstitutionen prüfen und sich dabei an der Trägerschaft für die Universität Basel orientieren.“

Freisinnig-Demokratische Partei Baselland

sind, stehen in der Kultur diese Fortschritte noch aus. Noch immer dominiert das herkömmliche Muster von Zahlungsströmen von der Landschaft in die Stadt – vor allem über die Kulturvertragspauschale von jährlich rund 9 Millionen Franken. Dies führt dies- und jenseits der Birs zu regelmässigen Klagen über zuwenig bzw. zuviel Abgeltung.

Die Basler FDP erwartet deshalb von den Regierungen beider Basel, dass sie auf Basis der so genannten BL/BS-Standards von 2005 und den guten Erfahrungen in der Bildung und der Gesundheit auch die Kulturförderung in der Region neu organisieren. Namentlich sollen die Nutzer, die Entscheider und die Finanziere der Kultureinrichtungen wo immer möglich zusammenfallen. Dabei sind nicht nur die grösseren, sondern auch die kleineren Kultureinrichtungen zu berücksichtigen. Und was für das Gebiet der beiden Basel zählt, ist ebenso für die ganze Regio Basiliensis gültig.

› Die Privaten

Neben der öffentlichen kommt der privaten Hand bei der Kulturförderung eine bedeutende Rolle zu. Dies gilt nicht nur für privat betriebene Kulturinstitutionen, etwa in der populären Kleinkunstszene, sondern auch für das in Basel stark ausgeprägte Mäzenatentum. Die gemeinsame Finanzierung, so genannte Public Private Partnerships (PPP), gerade von grossen Projekten mit breiter Ausstrahlung haben in Basel eine fruchtbare Tradition. Auch wenn sich der Kanton immer wieder bereit zeigt, sich auf PPP einzulassen und diese auch im neuen Kulturfördergesetz verankern will – der Kanton „strebt die Zusammenarbeit mit Privaten an“ –, liessen sich die aktuellen Rahmenbedingungen weiter verbessern. Besonders staatliche Trägerschaften und eine restriktive Politik der Steuerabzugsfähigkeit

können sich als Hemmnisse für das Mäzenatentum erweisen. Dies kann sich die Kulturstadt Basel gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten nicht leisten.

- › Interpellation Christian Egeler: Bessere Verankerung privater Kulturförderung

3.3. Ausgewählte Leistungserbringer

Auf Basis dieser Prinzipien nimmt die Basler FDP zu ausgewählten Leistungserbringern Stellung, die aktuell in der politischen Diskussion stehen. Sie erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- › **Kantonale Museen**

Während das Museum der Kulturen und das Antikenmuseum/Sammlung Ludwig an den aktuellen Standorten weiterentwickelt werden können, stellt sich für das Naturhistorische Museum die Frage, ob der aktuelle Berri-Bau saniert oder in Zusammenarbeit mit dem Zoologischen Garten ein neuer Standort an der Heuwaage ins Auge gefasst werden soll. Demgegenüber soll das Historische Museum sein Konzept mit vier Standorten überdenken. Namentlich für das Haus zum Kirschgarten lassen sich gemäss Auffassung der Basler FDP Alternativnutzungen überlegen. Das Kunstmuseum Basel wiederum, der international wohl wichtigste Leuchtturm der Kulturstadt Basel, soll gezielt weiterentwickelt werden – finanziell und organisatorisch in Zusammenarbeit mit Dritten. Dabei sind auch neue Trägerschaften ernsthaft zu prüfen.

Die Basler FDP fordert deshalb für die fünf kantonalen Museen einen Masterplan, der entlang der Eigenheiten jedes Hauses die mittelfristigen strategischen, operativen und finanziellen Fragen beantwortet. Dieser Masterplan soll die Basis für die Überarbeitung des Museumsgesetzes legen. Dessen Rahmen, der für alle Museen gleichermassen gilt, ist heute zu eng gesteckt. Vor allem die Dogmen „die Gegenstände der Sammlungen der Museen sind unveräusserlich“ und „die staatlichen Museen sind Dienststellen des zuständigen Departements“ sind vorurteilsfrei zu überprüfen.

- › Anzug Daniel Stolz: Masterplan Basler Museen

- › **Theater Basel**

Mit jährlich über 30 Millionen Franken fliesst rund ein Drittel der kantonalen Kulturförderung in das Theater Basel. Die Basler FDP anerkennt die hohe Bedeutung der grössten Kultureinrichtung der Region. Gleichzeitig spricht sie sich gegen eine Ausweitung der basel-städtischen Subventionen aus. Das Theater Basel benötigt statt dessen mehrere finanzielle Standbeine. So müssen weitere Mittel in erster Linie aus der Region kommen. Zudem unterstützt die Basler FDP das Theater im Bestreben, mehr eigene Mittel zu generieren. Hierfür müssen Produktionen mit breiter Akzeptanz, wie jüngst beispielsweise die Musical-Inszenierung Hair, weiterhin Platz im Spielplan finden. Die Basler FDP begrüsst, dass das Theater Basel seine Auslastung jüngst etwas zu steigern vermochte – und erwartet auf diesem Weg weitere Fortschritte.

- › **Kaserne Basel**

Die Basler FDP spricht sich gegen ein zweites oder „alternatives“ subventioniertes Dreispartentheater aus, was die Kaserne Basel sein will bzw. nicht ist. Entsprechend lehnt sie die Petition „Wir wollen Kaserne“ klar ab. Nicht zuletzt die jüngsten Finanzprobleme der Kaserne Basel zeigen deutlich den Handlungsbedarf in der Strategie und der Führungsstruktur. So wäre etwa die – bereits früher andiskutierte – Konzentration auf Populärmusik eine denkbare Variante. Auf jeden Fall lehnt die Basler FDP jede weitere staatliche Subvention der Kaserne Basel ab, solange kein überzeugendes Konzept vorgelegt werden kann.

› **Strassenkultur**

Der kulturellen Belebung der Stadt kommt eine grosse Bedeutung für die allgemeine Lebensqualität zu. Die so genannte Strassenkultur – vom Kulturfloss über „Em Bebbys Jazz“ bis hin zum Quartierfest – kommt oft mit keinen oder wenig Subventionen aus, ist niederschwellig und spricht auch jene Kreise an, die selten ein Theater oder ein Museum besuchen.

Die Basler FDP ist erfreut, dass jüngst im Bewilligungswesen gewisse Vereinfachungen erzielt worden sind. Auch hat sich die schwierige Debatte zwischen den verschiedenen – lauterer und leiseren – Nutzungen der Innenstadt etwas entschärft.

Im Weiteren verweist die Basler FDP auf ihr Positionspapier zur Stadtentwicklung vom April 2007.

**Meinung der Jungfreisinnigen Basel-Stadt:
Weniger Unterstützung – mehr Freiraum!**

„Die Jungfreisinnigen Basel-Stadt anerkennen die Jugendkultur als einen Teil der allgemeinen Kultur. Dabei sind aber nicht alle Formen von Freizeitaktivität von Jugendlichen mit dem Begriff der Jugendkultur gleichzusetzen. So können keinerlei Formen von Sachbeschädigungen (siehe Sprayer-Tags in der Stadt) oder Gewaltformen als Teil der Jugendkultur angesehen werden.

Echte Jugendkultur kommt ohne jegliche direkte staatliche Förderung und Unterstützung aus. Sie entsteht meist in einem urbanen Umfeld und wächst langsam. Der Staat soll der Jugendkultur aber den nötigen Platz zugestehen, damit sie aufblühen kann.

So lange die Jugendkultur die Grenzen von gegenseitiger Toleranz einhält, soll sie nicht eingeschränkt werden und einen Ort zur Entfaltung erhalten. In Basel-Stadt soll die Jugendkultur ihren Freiraum behalten und in gegenseitigem Respekt und Akzeptanz von Staat, von Anwohnern und Anderen leben dürfen.“

Jungfreisinnige Basel-Stadt

- › Positionspapier zur Stadtentwicklung der Basler FDP: www.fdp-bs.ch > Politik > Positionspapiere

Übersicht neue parlamentarische Vorstösse der Basler FDP

- › Anzug Christine Heuss: Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas (**neu**)
- › Anzug Baschi Dürr: Wirkungsorientierte Kulturförderung (**neu**)
- › Anzug Ernst Mutschler: Einführung eines Kulturgutscheins (**neu**)
- › Antrag Grossratsfraktion der Basler FDP: Ergänzung § 2 Abs. 1 Kulturfördergesetz (**neu**)
- › Interpellation Christian Egeler: Bessere Verankerung privater Kulturförderung (**neu**)
- › Anzug Daniel Stolz: Masterplan Basler Museen (**neu**)

Rückfragen

- › Baschi Dürr, Grossrat (079 407 95 69 / baschiduerr@baschiduerr.ch)

Die Basler FDP

Die Basler FDP ist eine führende bürgerliche Partei des Kantons Basel-Stadt. Sie steht für gesellschaftliche Öffnung, Chancengleichheit und Marktwirtschaft und stellt 12 Vertreterinnen und Vertreter im Grossen Rat sowie mit Hanspeter Gass und Peter Malama je einen Regierungs- und Nationalrat. Die Mitglieder der Basler FDP sind im Weiteren in den kommunalen Parlamenten und Exekutiven sowie an den Gerichten und in den Schulinspektionen tätig. Die Basler FDP teilt sich in vier Quartiervereine – Grossbasel-Ost, Grossbasel-West, Oberes und mittleres Kleinbasel, Unteres Kleinbasel und Kleinhüningen – sowie die FDP Riehen. Parteipräsident ist Daniel Stolz.

Weitere Informationen über die Basler FDP: www.fdp-bs.ch